

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohngebiet an der Baustraße“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 02.09.09 für die Flurstücke 5; 6/2, 8/3, 9/1 und 23/13 der Flur 15, Gemarkung Wolgast die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohngebiet an der Baustraße“. Das Plangebiet hat eine Größe von 2.197 m<sup>2</sup>. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Es befindet sich nördlich der Baustraße hinter dem Grundstück Baustraße 13 und südlich der Bildungseinrichtung des Landkreises Ostvorpommern.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Die Planung wird nach § 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Wolgast, 23.09.09

gez. Weigler  
Bürgermeister